

**18. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 04.05.2017, M. 1:2.500, rot umrandete Grundstück Zur Steinkuhle 1 wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert. Ziel der Änderung ist es, die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche zu erhöhen und die bislang zulässigen (Einzelhandels-)Nutzungen zu ergänzen. Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81. Der Übersichtsplan (Anlage 2 zur Vorlage 36/2017) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den Planbereich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 anzupassen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 42) dargestellt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

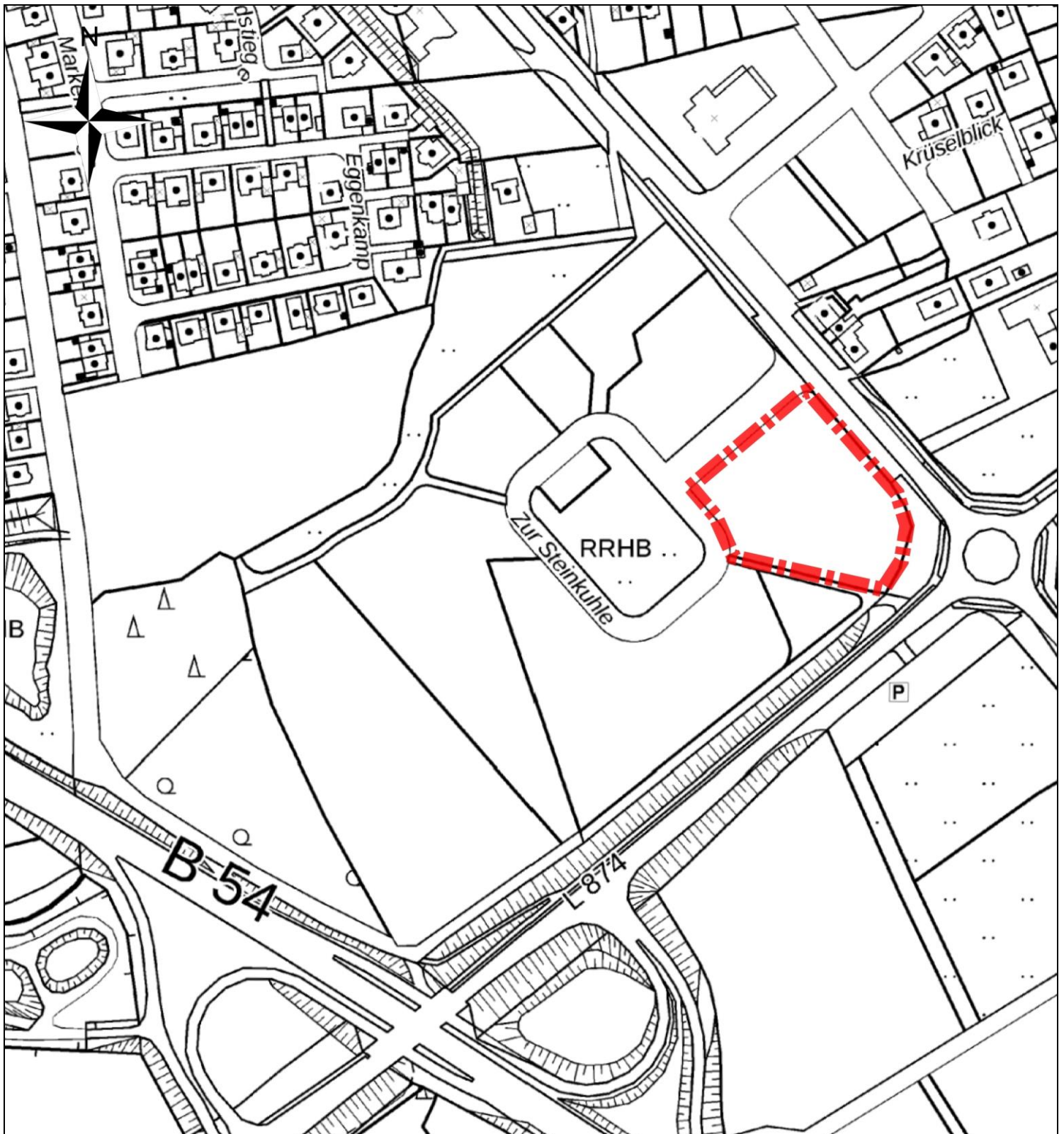
Altenberge, den 23.05.2017

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

**Anlage**

zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr.18 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 9/2017



■■■■■ Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“